



Amtssigniert, SID2016121093500  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

**Wasser-, Forst- und Energierecht**

Angeschlagen an der Amtstafel  
des Gemeindeamtes in *Hart i. Z.*  
von *29.12.2016* bis *25.01.2017*  
Der Bürgermeister:

*i. A. Dörm*



Helmut Gartner

Telefon +43(0)512/508-2484

Fax +43(0)512/508-742475

wasser.energierecht@tirol.gv.at

DVR:0059463

Gemeinde Hart im Zillertal;

**WVA - Neubau Transportwasserleitung, Abschnitt Druckreduzierstation - Gasthof Hamberg; -  
wasserrechtliches Bewilligungsverfahren**

Geschäftszahl IIIa1-W-30.199/38-2016

Innsbruck, 27.12.2016

## Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Die Gemeinde Hart im Zillertal hat beim Landeshauptmann von Tirol um die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung ihrer Wasserversorgungsanlage „**Neubau Transportwasserleitung, Abschnitt Druckreduzierstation - Gasthof Hamberg**“ nach Maßgabe der Projektunterlagen von DI Gerald Arming, vom 21.10.2016, angesucht.

### Beschreibung:

Die Gemeinde Hart i.Z. versorgt ab einer bestehenden **Druckreduzierstation** (Gp. 1821, KG Hart, L298 Harter Straße) den Gemeindebereich Niederhart mit Trink- und Nutzwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage.

Ein Großteil der bestehenden Transportwasserleitung befindet sich jedoch aufgrund eines in den vergangenen Jahren durchgeführten Neubaus der **Landesstraße L298** in einer Tiefe von mehr als 7 m, weshalb eine Wartung oder Erneuerung nicht mehr möglich ist.

Nachdem entlang dieser Landesstraße zukünftig ein Gehsteig bis in den Bereich des Gemeindeamtes errichtet werden soll, wird in Koordinierung mit dieser Baumaßnahme um die wasserrechtliche Bewilligung für die Neuerrichtung einer **Transportleitung PVC-U DN150, PN 16** mit einer Länge von 483 m ab der bestehenden Druckreduzierstation bis zum Kreuzungsbereich „Gasthof „Hamberg““ angesucht.

In diesem Zug soll ab Höhe der Bp. 435 auch eine **Stichleitung PVC-U DN150, PN 16** mit einer Länge von 66 m bis zum Anschluss an eine Bestandsleitung im Bereich orographisch links des „Mesnerbach“ (Niederharter Gießen) errichtet werden. Diese Leitungen werden in schubsicherer Bauweise ausgeführt.

Es werden auch Bestandsleitungen aufgelassen.

Diese Projekte liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7-9, I. Stock, Zimmer 01 061, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Hart im Zillertal bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 29, 32, 99, 107 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 54/2014, sowie §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2013, die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 25. Jänner 2017**  
**mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 9:00 Uhr**  
**im Gemeindeamt Hart im Zillertal**

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde Hart im Zillertal und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter [www.tirol.gv.at/kundmachungen](http://www.tirol.gv.at/kundmachungen)

kundgemacht wird/wurde.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben.

Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Landeshauptmann:

*Gartner*